

# "Die gute alte Zeit"

Autor(en): **Broechin, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rheinfelder Neujaersblätter**

Band (Jahr): - **(1959)**

PDF erstellt am: **29.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-894998>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## „Die gute alte Zeit“

Wie oft spricht man von der «guten alten Zeit» und stellt unbewusst eine Fata Morgana auf, die nach gründlicher Prüfung wie ein Kartenhaus in sich zusammenfällt! Man gibt sich zuwenig Rechenschaft, dass diese alte Zeit voller Grauen, Angst und Tod gewesen, und dass die Berichte jener Tage auch heute noch geeignet sind, uns einen heilsamen Schrecken einzujagen.

Vor allem sind es die Urteile der Justiz, die im Mittelalter und noch später mit grausamer Schärfe ins Leben eingriffen.

Was sich in jenen Zeiten abspielte, zeugt von Unmenschlichkeit, Unverstand und bigotter Frömmigkeit, die in ihren vielfachen Auswüchsen für unsere aufgeklärte Zeit direkt erschreckend wirkt. Schwere Strafen bestanden auf Majestätsvergehen, Verleumdungen der Obrigkeit usw.

Im Jahre 1619 politisierte ein Lenzburger und machte den Ausspruch, die gnädigen Herren seien grosse Narren, dass sie sich mit den Bündnern verbündeten. Darob wurde der Lenzburger nach Bern übergeführt und dort zum Fussfall verurteilt.

Im Jahre 1679 war ein Zürcher so unvorsichtig und sagte in einem Lenzburger Wirtshause, dass die Herren zu Bern grosse Schelme seien! Der unglückliche Schwätzer wurde durch den Scharfrichter mit Ruten ausgepeitscht und des Landes verwiesen.

Ein Bremgartner hatte im Jahre 1678 den Lenzburger Stadtrat geschmäht. Für dieses Vergehen kam er ans Halseisen und musste auf den Knien abbitten. Durch besondere Gnad und Rücksicht auf die Stadt Bremgarten wurde statt der Todesstrafe dem losen Spötter «nur» die Zunge geschlitzt und der Verurteilte aus der Stadt verwiesen.

1683 behauptete ein Ammerswiler, die Hägglinger seien bräver als die Lenzburger. Dieser Ausspruch kostete dem armen Teufel 30 Pfund. Während der Sauserzeit nannte ein Schinznacher die Stadt Lenzburg ein «Gufenstädtli». Für diesen Ausspruch wurde er mit 9 Pfund gebüsst.

Das sind nur einige wenige Beispiele der «guten alten Zeit», die wir so oft und gerne bei jeder Gelegenheit im Munde führen!

Dass vor zirka 175 Jahren auch im Aargau die Folter angewendet wurde, möchte ich nicht unerwähnt lassen.

Die Todesstrafe selber wurde durch Hängen, Ertränken, Enthaupten und Lebendigverbrennen angewendet. Vom Scheiterhaufen wird berichtet, dass er die Gestalt eines Backofens hatte und 7 bis 8 Fuss hoch war. Oben war er mit Stroh und Holz bedeckt und brannte wohl drei Stunden lang.

Wenn wir daran denken, dass auch in Rheinfeldern manche «Hexe» verbrannt wurde, so können wir dankbar sein, nicht mehr in jener «guten alten Zeit» zu leben, und wollen den Lärm und die Hast unserer Tage als kleineres Übel in Kauf nehmen.

*Ernst Broeclin*

## Der Messerturm

Wer konnte dich so einsam abseits stellen,  
Dreikantig Ungeheuer. Etwas schräg  
Wie Pisas Turm, folgst du dem Wanderweg  
Des ew'gen Rheins, gespiegelt in den Wellen.

Scharf in den Abendhimmel, in den hellen,  
Fast dräuend, schneidest du dein Schattenbild.  
Um deine Wasserstiefel tobt oft wild  
Unbänd'ge Kraft des alten Stromgesellen.

Nicht ganz geheuer bist du, ohne Frage,  
Du Diebs- und Folterturm — unheimlicher Geselle —,  
Entquillt dir auch nicht mehr die blut'ge Klage,

Du bleibst doch, Messerturm, der Sage Quelle.  
Zuletzt warst du, 's ist Wahrheit, was ich sage,  
Vor ihrem Tode einer Hexe Zelle.

*Dr. Gustav Adolf Welti (1876—1951)*